

Schriften zum Strafrechtsvergleich

Band 13

**Rechtsdogmatische Überlegungen
und rechtsvergleichende Betrachtungen
zu einem zukünftigen
Verbandssanktionsverfahren**

Von

Jennifer Koch



Duncker & Humblot · Berlin

JENNIFER KOCH

Rechtsdogmatische Überlegungen
und rechtsvergleichende Betrachtungen zu einem
zukünftigen Verbandssanktionsverfahren

Schriften zum Strafrechtsvergleich

Herausgegeben von

Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf, Würzburg und
Prof. Dr. Brian Valerius, Bayreuth

Band 13

Rechtsdogmatische Überlegungen
und rechtsvergleichende Betrachtungen
zu einem zukünftigen
Verbandssanktionsverfahren

Von

Jennifer Koch



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Bayreuth
hat diese Arbeit im Jahre 2020 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2021 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpf
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 2364-8155
ISBN 978-3-428-18209-1 (Print)
ISBN 978-3-428-58209-9 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Für meine Eltern,
meine Großeltern
und Dich*

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Jahr 2020 an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth als Dissertation angenommen. Das Kolloquium fand im Oktober 2020 statt. Der offizielle Regierungsentwurf zum Verbandssanktionengesetz – VerSanG wurde erst nach Abschluss des Manuskriptes der vorliegenden Untersuchung veröffentlicht, konnte jedoch – ebenso wie partiell später erschienene Rechtsprechung und Literatur – noch darüber hinaus berücksichtigt werden. An dieser Stelle möchte ich allen Personen meinen Dank aussprechen, die mich bei der Erstellung meiner Dissertation unterstützt haben, auch wenn nicht alle namentlich Erwähnung finden können.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater und Erstgutachter Herrn Prof. Dr. Brian Valerius. Während der gesamten Promotionszeit stand er mir mit gutem Rat und kritischen Anmerkungen zur Seite, was meine Arbeit kontinuierlich voranbrachte. Seine hervorragende Betreuung und Begleitung des Projekts waren mir ein Wegweiser bei der Erstellung meiner Dissertation. Mein Dank gilt ihm und Herrn Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf zudem für die Aufnahme meiner Arbeit in die Reihe „Schriften zum Strafrechtsvergleich“.

Die Arbeit entstand während meiner Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Herrn Prof. Dr. Hans Kudlich. Ihm danke ich für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens und die großartige Zeit, die ich am Lehrstuhl verbringen durfte. Des Weiteren möchte ich ihm für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung meiner Promotion danken: Durch den kritischen Austausch in zahlreichen Gesprächen sowie durch die Förderung mehrerer Forschungsaufenthalte zur Literaturrecherche im Ausland war Hans Kudlich mir ein steter Impulsgeber.

Darüber hinaus möchte ich Herrn Prof. Dr. Nikolaus Bosch dafür danken, dass er als Vorsitzender der Kommission das Verfahren und das Kolloquium mit großer Sorgfalt geleitet hat.

Mein Dank gilt ebenfalls dem gesamten Team vom Lehrstuhl Prof. Kudlich. Hier möchte ich vor allem Frau Hanna Göken, Frau Hannah Mariel Wendel, Frau Franziska Zwießler und Frau Katharina Rößler nennen und mich für ihre Unterstützung und Durchsicht der Arbeit bedanken.

Von Herzen danke ich meiner wundervollen Familie, die mich bei der Erstellung der Dissertation, wie in all meinen Vorhaben, stets unterstützt hat und immer hinter mir steht.

Erlangen, im Dezember 2020

Jennifer Koch

Inhaltsübersicht

Einführung	27
<i>1. Kapitel</i>	
Grundlagen	
A. Grundzüge der historischen Entwicklung und aktuelle Diskussion des Verbandssanktionenrechts in Deutschland	49
B. Begriff des Unternehmens, des Verbandes, der juristischen Person oder der Personenvereinigung und der Sanktion – eine interdisziplinäre Betrachtung	63
C. Normadressatenkreis nach deutschem Recht	77
D. Kritische Würdigung und Fazit	81
<i>2. Kapitel</i>	
Die Sanktionierung von Verbänden de lege lata	
A. Sanktionsmöglichkeiten gegen Verbände nach deutschem Recht – ein Sonderweg ...	82
B. Sanktionsmöglichkeiten im Europäischen Recht	97
C. Überblick über weitere internationale Regelungen zur Verbandsstrafbarkeit	113
D. Ausgewählte Regelungen anderer Staaten zur Sanktionierung von Verbänden	117
E. Kritische Würdigung und Fazit	127
<i>3. Kapitel</i>	
Das Verfahren zur Verhängung einer Verbandsgeldbuße de lege lata in Deutschland	
A. Allgemeine Regelungen	130
B. Das Verfahren nach § 30 OWiG bei einer Straftat als Anknüpfungstat	163
C. Das Verfahren nach § 30 OWiG bei einer Ordnungswidrigkeit als Anknüpfungstat ..	172
D. Kritische Würdigung und Fazit	180
<i>4. Kapitel</i>	
Grundlagen eines Verbandssanktionenrechts de lege ferenda	
A. Überblick	181
B. Zuordnung des Verbandssanktionenrechts	182
C. Wirtschaftspolitik	183
D. Strafrecht	188
E. Kriminalpolitik	197
F. Kritische Würdigung und Fazit	200

5. Kapitel

Materielles Verbandssanktionenrecht de lege ferenda	201
A. Reines Zurechnungs- oder Aufsichtspflichtverletzungsmodell	201
B. Modell nach dem NRW-Entwurf	204
C. Kombinationsmodell	205
D. Sanktionen und Anwendbarkeit	208
E. Kritische Würdigung und Fazit	216

6. Kapitel

Grundstruktur eines prozessualen Verbandssanktionenrechts de lege ferenda	218
A. Die Anwendung der StPO in einem künftigen Verbandssanktionsverfahren	218
B. Die Verfolgungspflicht gegenüber Verbänden	220
C. Der Verband als Beschuldigter	260
D. Der Anspruch des Verbandes auf rechtliches Gehör im Verbandssanktionsverfahren (Art. 103 Abs. 1 GG)	294
E. Der Nemo-tenetur-Grundsatz im Verbandssanktionsverfahren	296

7. Kapitel

Sonderfragen eines Verbandssanktionsverfahrens	383
A. Internal Investigations	383
B. Compliance	488
Gesamtfazit und Ausblick	541
Literaturverzeichnis	544
Stichwortverzeichnis	580

Inhaltsverzeichnis

Einführung	27
I. Problemstellung	27
II. Herausforderungen ökonomischer und rechtlicher Art	28
III. Gang der Darstellung	36
IV. Rechtsvergleichung	38
1. Funktionale Rechtsvergleichung	38
2. Einzelvergleich und typisierender Vergleich	40
3. Vergleichsparameter	41
a) Rechtskreise	41
aa) Kontinentaleuropäischer Rechtskreis	41
bb) Rechtskreis des Common Law	43
b) Rechtsordnungen	45
c) Rechtsprechung	46
d) Allgemeine Rechtsgrundsätze	46
e) Einzelaspekte	47
f) Nationale Resultate de lege lata und de lege ferenda	47
4. (Zwischen-)Ziel der Rechtsvergleichung	47
 <i>1. Kapitel</i> 	
Grundlagen	49
A. Grundzüge der historischen Entwicklung und aktuelle Diskussion des Verbandsanktionenrechts in Deutschland	49
I. Die Entwicklung im Mittelalter	49
II. Die Entwicklung in der Industrialisierung	52
III. Das Verbandsstrafrecht nach dem 2. Weltkrieg	57
IV. Das Verbandsstrafrecht in den 1960er–1990er Jahren	57
V. Die gescheiterte Reform des strafrechtlichen Sanktionensystems im Jahre 2000	59
VI. Überblick über den aktuellen Diskussionsstand zur Einführung einer Verbandsanktionierbarkeit nach deutschem Recht	61

B. Begriff des Unternehmens, des Verbandes, der juristischen Person oder der Personenvereinigung und der Sanktion – eine interdisziplinäre Betrachtung	63
I. Im Privatrecht	65
1. Unternehmen	65
2. Juristische Person	67
3. Verband	69
II. Im deutschen Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht	70
III. Auf europarechtlicher Ebene	72
1. Im unionsrechtlichen Primärrecht	72
2. Im unionsrechtlichen Sekundärrecht	72
a) Im Zweiten Protokoll, der Richtlinie (EU) 2017/1371 (PIF-Richtlinie) und dem Umsetzungsgesetz (Gesetz zur Stärkung des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union – EU-Finanzschutzstärkungsgesetz – EUFinSchStG)	72
b) Im Corpus Juris strafrechtlicher Regelungen zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union	73
IV. Verwendung der Begriffe Unternehmen, Verband, juristische Person oder Personenvereinigung in dieser Arbeit	75
V. Verwendung der Begriffe Strafe und Sanktion in dieser Arbeit	76
C. Normadressatenkreis nach deutschem Recht	77
I. De lege lata	77
II. De lege ferenda	79
D. Kritische Würdigung und Fazit	81

2. Kapitel

Die Sanktionierung von Verbänden de lege lata	82
A. Sanktionsmöglichkeiten gegen Verbände nach deutschem Recht – ein Sonderweg	82
I. Regelungen im OWiG	83
1. Materielle Voraussetzungen und Rechtsfolgen des § 30 OWiG	83
2. Anwendungspraxis des § 30 OWiG in Deutschland	87
3. Die Aufsichtspflichtverletzung nach § 130 OWiG	88
a) Allgemein	88
b) Materielle Voraussetzungen des § 130 OWiG	89
c) Rechtsfolgen	91
4. Das Handeln für einen anderen nach § 9 OWiG	91
II. Einziehung und Abschöpfung des Mehrerlöses	91
1. Einziehung von Taterträgen nach §§ 73 ff. StGB	92
2. Einziehung nach §§ 74 ff. StGB	93
3. Abführung von Mehrerlös	93

III. Verwaltungsrechtliche Sanktionen, Spezialgesetze und weitere außerstrafrechtliche Sanktionsmöglichkeiten	94
B. Sanktionsmöglichkeiten im Europäischen Recht	97
I. Allgemeines	97
II. Recht der Europäischen Union	97
1. EU-Wettbewerbsrecht	97
a) Die materiellen Grundlagen der Bebußung	100
aa) Geldbuße nach Art. 15 VO 17/62	100
bb) Geldbuße nach Art. 23 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1/2003	100
cc) Geldbuße nach Art. 5 VO (EG) Nr. 1/2003	101
b) Das Verfahren zur Festsetzung einer Geldbuße nach Art. 23 VO (EG) Nr. 1/2003	102
2. Zweites Protokoll aufgrund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union zum Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften, Richtlinie (EU) 2017/1371 (PIF-Richtlinie) und Umsetzungsgesetz: Gesetz zur Stärkung des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union (EU-Finanzschutzstärkungsgesetz – EU-FinSchStG)	103
a) Inhaltliche Vorgaben und Sanktionen der EU-RL 2017/1371	104
b) Die Mindesttrias der Sanktionen	105
aa) Wirksame, abschreckende und angemessene Sanktionierung	105
bb) Die Vereinbarkeit eines Verzichts auf strafrechtliche Sanktionen und das Effizienzgebot (effet utile)	107
c) Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/1371 über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug: Gesetz zur Stärkung des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union (EU-Finanzschutzstärkungsgesetz – EU-FinSchStG)	109
3. Weitere Regelungen auf europäischer Ebene	109
a) Gemeinsame Maßnahmen	109
b) Rahmenbeschlüsse	110
c) Richtlinien	110
III. Regelungswerke des Europarates	111
C. Überblick über weitere internationale Regelungen zur Verbandsstrafbarkeit	113
I. OECD-Übereinkommen 1997	113
II. UN-Übereinkommen 1999	115
III. UN-Übereinkommen 2003	116
IV. Andere internationale Vorgaben	116
D. Ausgewählte Regelungen anderer Staaten zur Sanktionierung von Verbänden	117
I. USA	117

II. China	119
III. England	120
IV. Schweiz	122
V. Österreich	124
VI. Liechtenstein	126
E. Kritische Würdigung und Fazit	127

3. Kapitel

Das Verfahren zur Verhängung einer Verbandsgeldbuße de lege lata in Deutschland 130

A. Allgemeine Regelungen	130
I. Der Grundsatz: Das verbundene Verfahren	131
II. Die Ausnahme: Das selbstständige Verfahren	133
1. Straftat als Anknüpfungstat	133
a) Nichteinleitung des Verfahrens, § 30 Abs. 4 S. 1 Var. 1 OWiG	133
b) Einstellung des Verfahrens, § 30 Abs. 4 S. 1 Var. 2 OWiG	133
aa) Opportune Einstellungsgründe	134
(1) Nach § 153 StPO wegen Geringwertigkeit	134
(2) Nach § 153a StPO gegen Auflagen und Weisungen	135
(3) Nach § 153b StPO bei der Möglichkeit des Absehens von Strafe	136
(4) Nach §§ 153c–f StPO aus anderweitigen Gründen	137
(5) Nach §§ 154, 154a StPO bei Teileinstellung bei mehreren Taten und der Beschränkung der Verfolgung	138
bb) Zwingende Einstellungsgründe	138
c) Absehen von Strafe, § 30 Abs. 4 S. 1 Var. 3 OWiG	140
d) Ausdrückliche Anordnung, § 30 Abs. 4 S. 2 OWiG	141
e) Unmöglichkeit eines selbstständigen Verfahrens	144
2. Ordnungswidrigkeit als Anknüpfungstat	145
a) Nichteinleitung des Verfahrens, § 30 Abs. 4 S. 1 Var. 1 OWiG	145
b) Einstellung des Verfahrens, § 30 Abs. 4 S. 1 Var. 2 OWiG	146
c) Übrige Varianten, § 30 Abs. 4 S. 1 Var. 3, Abs. 4 S. 2 OWiG und Unmög- lichkeit eines selbstständigen Verfahrens	146
III. Trennung und Verbindung von Verfahren: Vor- und Nachteile	146
IV. Opportunitäts herausforderungen	149
1. Opportunitätsprinzip versus Legalitätsprinzip	149
2. Das pflichtgemäße Ermessen	150
a) Entschließungsermessen	150
b) Auswahlermessen	153
3. Anwendung des Opportunitätsprinzips auf § 30 OWiG	154

4. Complianceansätze und -auswirkungen 154

V. Die Vertretung und die Verteidigung des Verbandes im Verfahren 155

VI. Abspracheoptionen mit dem Betroffenen 156

1. Bei einer Ordnungswidrigkeit als Anknüpfungstat 157

 a) Herleitung aus § 78 Abs. 2 OWiG 157

 b) Herleitung aus § 257c StPO i.V.m. § 46 Abs. 1 OWiG 159

 c) Herleitung aus § 160b StPO i.V.m. § 46 Abs. 1 OWiG 159

 aa) Keine Verständigung über den Tatvorwurf 160

 bb) Verständigung über Rechtsfolgen 161

 cc) Rechtsmittelverzicht 162

2. Bei einer Straftat als Anknüpfungstat 162

3. Verständigung und Opportunitätsprinzip 163

B. Das Verfahren nach § 30 OWiG bei einer Straftat als Anknüpfungstat 163

 I. Grundlagen 163

 II. Im verbundenen Verfahren 167

 1. Das Verfahren „itself“ 167

 2. Beweise 167

 3. Selbstbelastungsfreiheit – Verweigerungsrechte 169

 4. Rechtsmittel 170

 III. Im selbstständigen Verfahren 171

C. Das Verfahren nach § 30 OWiG bei einer Ordnungswidrigkeit als Anknüpfungstat 172

 I. Grundlagen 172

 II. Im verbundenen Verfahren 173

 1. Das Verfahren „itself“ 173

 2. Beweise und Selbstbelastungsfreiheit 174

 3. Rechtsmittel 175

 III. Im selbstständigen Verfahren 178

D. Kritische Würdigung und Fazit 180

4. Kapitel

Grundlagen eines Verbandssanktionenrechts de lege ferenda 181

A. Überblick 181

B. Zuordnung des Verbandssanktionenrechts 182

C. Wirtschaftspolitik 183

 I. Begriff und Bestandteile der Wirtschaftspolitik 183

II. Ordnungspolitische Komponente	184
1. Ordnungstheorie nach Walter Eucken	185
2. Ordoliberaler Komponente eines Verbandssanktionenrechts	187
D. Straftheorie	188
I. Die absoluten Straftzwecktheorien	189
1. Sühnetheorie	189
2. Vergeltungstheorie	189
3. Kritik an den absoluten Straftzwecktheorien	190
II. Die relativen Straftzwecktheorien	191
1. Generalprävention	192
2. Spezialprävention	192
3. Kritik an den relativen Straftzwecktheorien	193
III. Die Vereinigungstheorien	194
IV. Lösungsansatz für ein Verbandssanktionenrecht	195
1. Keine Anwendung der reinen absoluten Straftzwecktheorien	195
2. Keine Anwendung (innerhalb der relativen Strafttheorien) der reinen negativen Spezialprävention	195
3. Kombinationsmodell: Primäre positive Spezialprävention unter Berücksichti- gung von Aspekten der Generalprävention	196
E. Kriminalpolitik	197
F. Kritische Würdigung und Fazit	200

5. Kapitel

Materielles Verbandssanktionenrecht de lege ferenda	201
A. Reines Zurechnungs- oder Aufsichtspflichtverletzungsmodell	201
I. Zurechnungsmodell	201
II. Aufsichtspflichtverletzungsmodell	203
B. Modell nach dem NRW-Entwurf	204
C. Kombinationsmodell	205
I. Tatbestandsvoraussetzungen	205
1. Verantwortungsauslösende Tat	205
2. Verantwortungsauslösender Personenkreis	206
3. Verantwortungsauslösendes Verhalten	207
II. Gründe für einen Ausschluss der Sanktionierbarkeit	208
D. Sanktionen und Anwendbarkeit	208
I. Rahmen der möglichen Geldsanktionen	209

II. Verwarnung mit Verbandsgeldsanktionsvorbehalt 209

III. Verbandsauflösung 212

IV. Vermögensabschöpfung 212

V. Anwendbarkeit des Verbandssanktionenrechts 213

 1. Ausgangspunkt 213

 2. Regelung im VerSanG-E 214

 3. Sonderregelung des § 9 Abs. 2 S. 2 StGB 214

E. Kritische Würdigung und Fazit 216

6. Kapitel

**Grundstruktur eines prozessualen Verbandssanktionenrechts
de lege ferenda** 218

A. Die Anwendung der StPO in einem künftigen Verbandssanktionsverfahren 218

B. Die Verfolgungspflicht gegenüber Verbänden 220

 I. Opportunitätsprinzip oder Legalitätsprinzip? 220

 II. Verfolgungspflicht von Verbänden in anderen Rechtsordnungen 222

 1. USA 222

 a) Grundlagen 222

 b) Das Thompson-Memorandum 224

 c) Das Yates-Memorandum 226

 d) Das „Rosenstein-Memorandum“ 227

 e) Deferred Prosecution Agreement, Plea Agreement und Non Prosecution Agreement 229

 2. England 232

 a) Grundlagen 232

 b) Deferred Prosecution Agreement 232

 3. Österreich 237

 a) Grundlagen 237

 b) Verfolgungsermessen gemäß § 18 und österreichische Diversion gemäß § 19 östVbVG 238

 4. Schweiz 241

 5. Fazit 247

III. Lösungsansatz: Kombinationsmodell beider Prinzipien 251

 1. Ermittlungspflicht 251

 2. Anklageermessen 253

IV. Regelungen im VerSanG-E 255

 1. Legalitätsprinzip und Einstellungsmöglichkeiten gemäß StPO/VerSanG-E ... 255

2. Einstellungsgründe nach dem VerSanG-E	256
a) § 35 VerSanG-E (Absehen von der Verfolgung wegen Geringfügigkeit) . . .	256
b) § 36 VerSanG-E (Absehen von der Verfolgung unter Auflagen und Weisungen)	257
c) § 41 VerSanG-E (Absehen von der Verfolgung bei verbandsinternen Untersuchungen)	258
V. Kritische Würdigung und Fazit	259
C. Der Verband als Beschuldigter	260
I. Die Beschuldigtenstellung einer natürlichen Person de lege lata	260
II. Die Beschuldigtenstellung eines Verbandes de lege ferenda	261
III. Die Wahrnehmung der Vertretung des Verbandes im Verfahren	263
1. Allgemeines und Problematik	263
2. Regelungen in anderen Rechtsordnungen	263
a) USA	264
aa) Federal Rules of Criminal Procedure	264
bb) US-amerikanisches Gesellschaftsrecht	265
cc) Die Rolle der Vertreter beim corporate plea	268
b) England	269
aa) Criminal Justice Act 1925	269
bb) Englisches Gesellschaftsrecht	270
c) Österreich	272
d) Schweiz	274
e) Fazit	274
3. Lösungsansatz	276
a) Ausgangspunkt	276
b) Regelungen im VerSanG-E	277
4. Anwesenheitspflicht des Verbandes in der Hauptverhandlung	279
a) § 230 StPO	279
b) § 73 OWiG	280
c) Lösungsansatz	280
d) Regelungen im VerSanG-E	281
5. Kritische Würdigung und Fazit	282
IV. Die Verteidigung des Verbandes	283
1. Umfang der Untersuchung und Problematik	283
2. Regelungen in anderen Rechtsordnungen	284
a) USA	284
b) England	285
c) Österreich	286
d) Schweiz	286
e) Fazit	287

3. Grundlagen des Rechts auf einen Verteidigerbeistand	287
a) Das Recht auf Beistand eines Verteidigers für natürliche Personen	288
b) Das Recht auf Beistand eines Verteidigers für juristische Personen	288
4. Probleme und Lösungsansätze der anwaltlichen Verteidigung	289
a) Verbot der Mehrfachverteidigung nach § 146 StPO	290
b) Sockelverteidigung	291
aa) Begriff, Sinn und Zweck	291
bb) Ausgestaltung und Übertragbarkeit auf ein künftiges Verbandssanktionenrecht	292
c) Lösung des VerSanG-E	292
5. Notwendige Verteidigung	293
6. Kritische Würdigung und Fazit	293
D. Der Anspruch des Verbandes auf rechtliches Gehör im Verbandssanktionsverfahren (Art. 103 Abs. 1 GG)	294
I. Der Gegenstand des Anspruchs auf rechtliches Gehör	294
II. Anwendung auf Verbände	295
E. Der Nemo-tenetur-Grundsatz im Verbandssanktionsverfahren	296
I. Ausgangslage	296
1. Umfang der Untersuchung	297
2. Gegenstand der Selbstbelastungsfreiheit	298
a) Historischer Ursprung der Selbstbelastungsfreiheit in Deutschland im Überblick	298
b) Heutiges grundlegendes Verständnis von „nemo tenetur se ipsum accusare“: Die Ratio der Selbstbelastungsfreiheit	299
aa) Absicherung der Beweisführungslast	299
bb) Verteidigungsfreiheit des Prozesssubjekts	301
II. Die Geltung des Nemo-tenetur-Grundsatzes in anderen Rechtsordnungen	302
1. USA	302
a) Selbstbelastungsfreiheit für natürliche Personen	302
b) Selbstbelastungsfreiheit für juristische Personen	302
c) Zwischenfazit	305
2. England	305
a) Selbstbelastungsfreiheit für natürliche Personen	305
b) Selbstbelastungsfreiheit für juristische Personen	307
c) Zwischenfazit	309
3. Österreich	310
a) Selbstbelastungsfreiheit für natürliche Personen	310
b) Selbstbelastungsfreiheit für juristische Personen	310
c) Zwischenfazit	312

4. Schweiz	313
a) Selbstbelastungsfreiheit für natürliche Personen	313
b) Selbstbelastungsfreiheit für juristische Personen	314
c) Zwischenfazit	318
5. Der Schutz vor Selbstbelastung im europäischen Kartellordnungswidrigkeitenverfahren	319
a) SGL Carbon AG-Entscheidung	320
b) Zwischenfazit	321
6. Fazit	322
III. Grundlagen der Anwendung des Nemo-tenetur-Grundsatzes für Verbände	324
1. Allgemeines Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG)	326
2. Anspruch auf rechtliches Gehör (Art. 103 Abs. 1 GG)	328
3. Fair-Trial-Grundsatz (Art. 6 Abs. 1 EMRK)	329
a) Art. 6 Abs. 1 EMRK und Art. 34 EMRK	329
b) Die Rechtsprechung	330
aa) Die Orkem-Entscheidung des EuGH	331
bb) Die Funke-Entscheidung des EGMR	332
cc) Die Saunders-Entscheidung des EGMR	333
dd) Die Jalloh-Entscheidung des EGMR	334
ee) Die SGL Carbon AG-Entscheidung des EuGH	334
ff) Zwischenfazit	335
c) Konsequenzen für die deutsche Rechtsordnung	335
d) Ratio eines Nemo-tenetur-Rechts für Verbände basierend auf dem Fair-Trial-Grundsatz	336
aa) Für natürliche Personen	336
bb) Für Verbände	337
4. Rechtsstaatsprinzip Art. 20 Abs. 3 GG, Art. 6 Abs. 3 lit. b und lit. c EMRK, § 148 StPO, Recht des Schutzes auf Verteidigung	338
5. Aus dem Strafverfahren selbst	341
6. Art. 14 Abs. 3 lit. g IPbPR	341
7. Aktuelle Entwürfe	342
8. VerSanG-E	343
9. Zwischenfazit	343
IV. Der Nemo-tenetur-Grundsatz in der Praxis	344
1. Die Aussage als kommunikativer Akt (Selbstbelastungsfreiheit sensu stricto)	345
a) Im Verfahren gegen den Haftungsauslöser	346
aa) Selbstbelastungsfreiheit des Haftungsauslösers	346
bb) Selbstbelastungsfreiheit anderweitiger Mitarbeiter	346
cc) Selbstbelastungsfreiheit der Organe und gesetzlichen Vertreter des Verbandes	346

- dd) Selbstbelastungsfreiheit der Verteidiger, der Syndikusanwälte und der Rechtsabteilung 347
- ee) Verwertbarkeit von Internal Investigations? 347
- b) Im Verfahren gegen den Verband 349
 - aa) Selbstbelastungsfreiheit des Haftungsauslösers 349
 - bb) Selbstbelastungsfreiheit anderweitiger Mitarbeiter 351
 - cc) Selbstbelastungsfreiheit aktueller Organe und gesetzlicher Vertreter 351
 - dd) Selbstbelastungsfreiheit ehemaliger Organe und gesetzlicher Vertreter 352
 - ee) Interessenkonflikt: Schweigerecht und Schweigepflicht 354
 - ff) Selbstbelastungsfreiheit der Verteidiger, der Syndikusanwälte und der Rechtsabteilung 357
 - gg) Selbstbelastungsfreiheit faktischer Organe 357
 - hh) Verwertbarkeit von Internal Investigations? 359
- 2. Die Gewinnung von sächlichen Beweismitteln (Selbstbelastungsfreiheit sensu lato) 359
 - a) Im Verfahren gegen den Haftungsauslöser 359
 - aa) Haftungsauslöser 360
 - bb) Anderweitige Mitarbeiter 360
 - cc) Organe und gesetzliche Vertreter des Verbandes 360
 - dd) Verteidiger, Syndikusanwälte und Rechtsabteilung 361
 - b) Im Verfahren gegen den Verband 361
 - aa) Haftungsauslöser 362
 - bb) Anderweitige Mitarbeiter 362
 - cc) Organe und gesetzliche Vertreter des Verbandes 362
 - (1) Duldungspflichten des Verbandes 363
 - (2) Abhängigkeit der Mitwirkungspflichten des Verbandes von der Ratio des Nemo-tenetur-Rechts 364
 - (a) Sicherung der prozessualen Beweisführungslast als Ratio der Selbstbelastungsfreiheit 364
 - (b) Verteidigungsfreiheit des Prozesssubjekts und Rechtsstaatsprinzip als Ratio der Selbstbelastungsfreiheit 365
 - (aa) Zulässige Herausgabepflicht von Beweismitteln: Voraussetzungen 366
 - (bb) Unzulässige Herausgabepflicht von Beweismitteln 367
 - dd) Verteidiger, Syndikusanwälte und Rechtsabteilung 369
 - c) Verwertbarkeit der Ergebnisse von Internal Investigations? 369
 - aa) Verwertbarkeit der Ergebnisse von Internal Investigations des Verbandes im Strafverfahren gegen den Haftungsauslöser 369
 - bb) Verwertbarkeit der Ergebnisse von Internal Investigations des Verbandes im Verfahren gegen den Verband 370
 - d) Zwischenfazit 370

3. Die mittelbare Wirkung des Nemo-tenetur-Grundsatzes auf andere Verfahrensarten	370
a) Die Mitwirkung im Verwaltungsverfahren	371
aa) Auskunftspflichten gegenüber einer Behörde	372
bb) Gesetzliche Anzeige- und Erklärungspflichten	372
cc) Duldungs- und Mitwirkungspflichten	373
dd) Lösungsansätze	373
(1) Das Nemo-tenetur-Recht des Verbandes im Verwaltungsverfahren	374
(2) Die Aussetzung des Verwaltungsverfahrens	374
(3) Ein Verwertungsverbot für das Strafverfahren	375
dd) Zwischenfazit	376
b) Die Mitwirkung im zivilgerichtlichen Verfahren	377
aa) Zivilprozessuale Mitwirkungspflichten	377
bb) Materiell-rechtliche und zwangsvollstreckungsrechtliche Mitwirkungspflichten	377
cc) Lösungsansatz	378
dd) Zwischenfazit	379
4. Regelungen im VerSanG-E	379
V. Ausblick auf die künftige Anwendung des Nemo-tenetur-Grundsatzes für Verbände	380
VI. Kritische Würdigung und Fazit	381

7. Kapitel

Sonderfragen eines Verbandssanktionsverfahrens 383

A. Internal Investigations	383
I. Allgemeines	383
1. Begriff der Internal Investigations und Regelbedürftigkeit	384
2. Ausgangssituation	386
II. Problemstellungen und Lösungen de lege lata	389
1. Mitwirkung in Interviews versus Selbstbelastungsfreiheit	389
a) (Arbeitsrechtliche) Mitwirkungspflicht des Arbeitnehmers	389
b) (Arbeitsrechtliche) Mitwirkungspflicht von Organen und gesetzlichen Vertretern des Verbandes	393
c) Kollision von arbeitsrechtlicher Mitwirkungspflicht mit der Selbstbelastungsfreiheit	394
d) Transfer der Ergebnisse von Internal Investigations in das Strafverfahren	395
2. Lösungsansatz de lege lata	397
a) Verwertung von Ergebnissen der Internal Investigations im Strafverfahren gegen natürliche Personen	397
aa) Internal Investigations als private Ermittlungen	397

- bb) Beweisverwertungsverbot bei drohender Selbstbelastung des Haftungsauslösers und anderweitiger Mitarbeiter im späteren Strafverfahren 399
 - cc) Beweisverwertungsverbot bei drohender Selbstbelastung der Organe und gesetzlichen Vertreter des Verbandes im späteren Strafverfahren 401
 - b) Verwertung von Ergebnissen der Internal Investigations im Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen den Verband 402
 - c) Zwischenfazit 403
 - 3. Übermittlung der Ergebnisse von Internal Investigations an die Behörden ... 404
 - 4. Lösungsansatz de lege lata 405
 - a) Freiwillige Übermittlung der Ergebnisse der Internal Investigations an die Strafverfolgungsbehörden 405
 - aa) Herausgabe der Ergebnisse in Bezug auf Straftaten einzelner Mitarbeiter – eigenständige Meldung der Ergebnisse durch das Unternehmen 405
 - bb) Kooperation: Unternehmen – Strafverfolgungsbehörden 406
 - b) Zugriff der Strafverfolgungsbehörden auf Aufzeichnungen interner Ermittlungen 407
 - aa) Durchsuchung nach §§ 102 ff. StPO 407
 - bb) Herausgabeverlangen und Beschlagnahme nach §§ 94 ff. StPO 408
 - cc) Beschlagnahmeverbot nach § 97 Abs. 1 StPO? 408
 - (1) Entscheidung des LG Hamburg 409
 - (2) Entscheidung des LG Bonn 411
 - (3) Entscheidung des LG Mannheim 411
 - (4) Entscheidung des BVerfG 412
 - (5) Kritische Würdigung der Entscheidungen 413
 - dd) Verhältnis des § 160a Abs. 5 StPO zu § 97 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 StPO ... 417
 - ee) Gewahrsam nach § 97 Abs. 2 StPO an Aufzeichnungen der Internal Investigations 420
 - (1) Gewahrsam der Rechtsanwaltskanzlei 420
 - (2) Gewahrsam des Unternehmens 420
 - ff) Anwendbarkeit und Voraussetzungen des § 148 StPO 421
 - (1) Formell eingeleitetes Ermittlungsverfahren 422
 - (2) Materielles Verteidigungsverhältnis 423
 - gg) Zwischenergebnis 423
 - c) Zwischenfazit 424

- III. Internal Investigations in anderen Rechtsordnungen 425
- 1. USA 425
 - a) Ausgangssituation 425
 - b) Zuständigkeit der SEC und des DOJ 427
 - c) (Rechtliche) Bedeutung von Internal Investigations 428
 - aa) Bei der Anklageerhebung 428

bb) Bei der Strafzumessung	429
d) Problemstellungen der Internal Investigations in den USA	431
aa) Qualifizierung der internen Ermittlungen und Mitarbeiterinterviews	431
bb) Das Anwalts- und Beratungsgeheimnis	434
e) Zusammenhang zwischen USA – Deutschland	437
aa) Interne Ermittlungen auf Aufforderung der US-Behörden in deutschen Unternehmen	437
bb) Rechtshilfeabkommen	437
cc) Völkerrechtliche Regelungen: Grundsatz der Staatensouveränität	439
f) Zwischenfazit	439
2. England	441
a) Ausgangssituation	441
b) (Rechtliche) Bedeutung von Internal Investigations	443
c) Problemstellungen der Internal Investigations in England	444
aa) Qualifizierung der internen Ermittlungen und Mitarbeiterinterviews	444
bb) Das Anwalts- und Beratungsgeheimnis	447
d) Zwischenfazit	451
3. Österreich	452
a) Ausgangssituation	452
b) (Rechtliche) Bedeutung von Internal Investigations	453
c) Problemstellungen der Internal Investigations in Österreich	454
aa) Qualifizierung der internen Ermittlungen	454
bb) Mitarbeiterinterviews	455
cc) Das Anwalts- und Beratungsgeheimnis	457
d) Zwischenfazit	459
4. Schweiz	460
a) Ausgangssituation	460
b) (Rechtliche) Bedeutung von Internal Investigations	461
c) Problemstellungen der Internal Investigations in der Schweiz	462
aa) Qualifizierung der internen Ermittlungen	462
bb) Mitarbeiterinterviews	462
cc) Das Anwalts- und Beratungsgeheimnis	464
(1) Grundlagen	464
(2) Die Linie der Rechtsprechung des Bundesgerichtes der Schweiz	468
d) Zwischenfazit	470
5. Fazit	471
IV. Lösungsansätze für ein Verbandssanktionenrecht de lege ferenda	474
1. Mitwirkung in Interviews versus Selbstbelastungsfreiheit	474
a) Im Verfahren gegen den Haftungsauslöser: Beweisverwertungsverbot	474
aa) Der Haftungsauslöser selbst und anderweitige Mitarbeiter	474

- bb) Organe und gesetzliche Vertreter (Der Verband selbst) 474
 - b) Im Verfahren gegen den Verband: Differenziertes Beweisverwertungs-
verbot 475
 - aa) Der Haftungsauslöser selbst und anderweitige Mitarbeiter 475
 - bb) Organe und gesetzliche Vertreter (Der Verband selbst) 475
 - c) Regelungen im VerSanG-E 475
 - 2. Freiwillige Übermittlung der Aufzeichnungen der Internal Investigations 475
 - 3. Zugriff der Strafverfolgungsbehörden auf Aufzeichnungen der internen Er-
mittlungen 476
 - a) Durchsuchung: §§ 102 ff. StPO anwendbar 476
 - b) Herausgabepflicht und Beschlagnahme: §§ 94 ff. StPO anwendbar 476
 - c) Beschlagnahmeverbot nach § 97 StPO für Aufzeichnungen interner Er-
mittlungen 476
 - d) Folgen einer Beschlagnahme von Aufzeichnungen der Internal Investiga-
tions trotz Beschlagnahmeverbotes 477
 - e) Regelungen im VerSanG-E 477
 - 4. Gestaltung und rechtliche Konsequenzen von „verbandsinternen Untersu-
chungen“ nach dem VerSanG-E 479
 - a) § 17 VerSanG-E (Milderung der Verbandssanktion bei verbandsinternen
Untersuchungen) 480
 - aa) Grundlegendes 480
 - bb) Die einzelnen Voraussetzungen des § 17 Abs. 1 und 2 VerSanG-E 480
 - cc) § 17 Abs. 3 VerSanG-E 483
 - b) § 18 VerSanG-E (Umfang der Milderung) 484
- V. Kritische Würdigung und Fazit 485

- B. Compliance 488
- I. Allgemeines und Begrifflichkeiten 488
- II. Empirie: Compliance in Deutschland 490
 - 1. Der Deutsche Corporate Governance Kodex 490
 - 2. Complianceaspekte in der PricewaterhouseCoopers-Studie zur Wirtschafts-
kriminalität 2018 494
- III. Defizitäre gesetzliche Regelungen zur (Berücksichtigung von) Compliance in
Deutschland 496
- IV. Compliance in anderen Rechtsordnungen 502
 - 1. USA 502
 - a) Ursprung 502
 - b) U.S. Federal Sentencing Guidelines 503
 - c) Sarbanes-Oxley Act 506
 - d) Memoranda und Justice Manual 507
 - 2. England 508
 - 3. Österreich 512

4. Schweiz	514
5. Fazit	515
V. Lösungsansatz	518
1. Notwendigkeit gesetzlicher Mindest-Compliance-Vorgaben de lege ferenda	518
2. Berücksichtigung von zum Tatzeitpunkt bestehender Compliance de lege ferenda	519
a) Compliance-Defense	519
b) Compliance als Einstellungsgrund	521
aa) Einstellung als regelmäßige Folge (Soll-Vorschrift)	523
(1) Vor der Tat existierendes Compliance-Programm	524
(2) Offenbarung der Straftat und Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden	524
(3) Sicherstellung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Straftaten	525
bb) Einstellung als mögliche Folge (Kann-Vorschrift)	526
cc) Bindung der Einstellung des Verfahrens an richterliche Zustimmung	527
c) Berücksichtigung im Rahmen der Sanktionszumessung	529
3. Berücksichtigung künftiger Compliance de lege ferenda	530
a) Einstellung des Verbandssanktionsverfahrens?	531
b) Bedingte Sanktion bzw. Bewährungsauflage (Compliance und Monitoring)	532
c) Berücksichtigung im Rahmen der Sanktionszumessung	533
4. Regelungen im VerSanG-E	533
a) § 3 VerSanG-E	533
b) § 10 und § 15 VerSanG-E	534
c) § 35 und § 36 VerSanG-E	537
VI. Berücksichtigung von vergangenen Straftaten im Unternehmen	537
1. Im Unternehmen selbst	537
2. Bei Rechtsnachfolge	538
VII. Kritische Würdigung und Fazit	539
Gesamtfazit und Ausblick	541
Literaturverzeichnis	544
Stichwortverzeichnis	580

Einführung

„It takes 20 years to build a reputation and five minutes to ruin it.
If you think about that, you'll do things differently.“
Warren Edward Buffett

Grundsätzlich könnte man meinen, dass das oben genannte Zitat einen zentralen Leitgedanken eines jeden Unternehmens darstellt bzw. darstellen sollte. So simpel dies in der Theorie auch klingen mag, so schwer scheint es, dies in der Praxis zu leben. Dies hat sich insbesondere, nicht nur, aber vor allem, in den letzten Jahren gezeigt.

Aufscheinende, unter den Augen der Öffentlichkeit ausgetragene Präzedenzfälle in schier unendlichen „Mammut-Verfahren“ alleine hierzulande, wie zum Beispiel „Siemens-Enel“,¹ „Siemens – AUB“,² die Korruptionsaffäre rund um Ferrostaal,³ der Abgasskandal des Volkswagen Konzerns⁴ und die sich daraus ergebenden rechtlichen Konsequenzen, rücken Wirtschaftsstraftaten der Unternehmen, ebenso wie Straftaten von sonstigen (Unternehmens-)Mitarbeitern⁵ in diesem Kontext, vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit und machen sensibler für aufkommende Kriminalität rund um ein Unternehmen und die mit ihr untrennbar verbundenen Probleme, die sich dadurch für das Strafrecht, den nationalen Strafprozess an sich und für die Gesellschaft als solche ergeben.

I. Problemstellung

Durch diese Entwicklung sehen wir uns mit diversen, unter anderem auch fundamentalen (Grund-)Fragen nicht nur, aber jedenfalls auch des Strafrechts konfrontiert, wie zum Beispiel „Was können wir juristisch gegen Unternehmen mit

¹ Vgl. beispielhaft BGH v. 29.08.2008 – 2 StR 587/07, BGHSt 53, 323 = NJW 2009, 89; sowie eingehend zu den Bußgeldtatbeständen *Theile/Petermann*, JuS 2011, 496.

² BGH v. 13.09.2010 – 1 StR 220/09, BGHSt 55, 288 ff. = NJW 2011, 88; dazu *Kudlich/Oğlakcioğlu*, Wirtschaftsstrafrecht, § 16 Rn. 575 ff.

³ Siehe dazu nur <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/korruptionsaffaere-millionenstra-fe-fuer-ferrostaal-1.1239630> zuletzt abgerufen am 09.11.2020.

⁴ Vgl. dazu im Überblick <https://www.spiegel.de/auto/aktuell/vw-abgasskandal-chronik-ei-nes-skandals-a-1122730.html> zuletzt abgerufen am 09.11.2020.

⁵ Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer gleichberechtigt alle Geschlechter.

schwarzen Kassen ausrichten?“ und „Brauchen wir hierfür Strafrecht als das schärfste Schwert des Gesetzgebers“ als den „kleinsten moralischen Nenner einer Gesellschaft?“⁶ und als gleichzeitig gravierendsten Vorwurf gegen eine Person, die das Recht übertritt,⁷ will sagen oder vielmehr will fragen und sich der Antwort als einer Herausforderung stellen: Ist dies ein genuin strafrechtliches Anliegen? Ist in letzter Konsequenz der Zeitpunkt gekommen, auch in Deutschland umzudenken und auf den Zug der eigenständigen Verbandssanktionierbarkeit mit einem materiellrechtlichen Teil, insbesondere aber auch einem eigenständigen verfahrensrechtlichen Teil, aufzuspringen oder wäre die Umsetzung dieser Vorstellung nur eine Quadratur des Kreises, die sich nicht bewähren wird und ohne viel Applaus von der Bühne unseres Strafrechts allzu schnell sang- und klanglos verschwinden wird?

II. Herausforderungen ökonomischer und rechtlicher Art

Durch den stetigen Prozess der Globalisierung und die Schnelllebigkeit der Wirtschaft ist auch ein Wachstum der Anzahl juristischer Personen und Personenvereinigungen zu verzeichnen, die sich vielfach nicht nur auf den nationalen Sektor fokussieren und beschränken, sondern weltweit agieren, vernetzt sind und ihre Unternehmenskulturen assimilieren wollen.⁸ Dies freilich zum einen aus freien Stücken zur Wachstumsförderung, zum anderen wird sicherlich der Wettbewerb mit den Konkurrenten, die ernsthafte Chance und das Streben nach dauerhaftem Bestehen eine starke und derweil nicht zu unterschätzende Triebfeder sein.

Diese Entwicklung gebietet es, dass Unternehmen beispielsweise hinsichtlich ihrer Mitarbeiterzahlen und Produktionsstätten in immer größerem Ausmaß expandieren. Damit nimmt auch der (wirtschaftliche) Einfluss der Unternehmen stetig zu. Insbesondere marktbeherrschende Großunternehmen dominieren in vielen Ländern mit vielschichtigen Ausprägungen die Wirtschaft, zu denen insbesondere neben dem finanziellen auch der Einfluss auf die sozial-humane Komponente,⁹ die

⁶ Durth, WiJ 2012, 7.

⁷ BVerfG v. 06. 06. 1967 – 2 BvR 375/60, 2 BvR 53/60, 2 BvR 18/65, BVerfGE 22, 49 (80 f.) = NJW 1967, 1219; BVerfG v. 16. 07. 1969 – 2 BvL 2/69, BVerfGE 27, 18 (28 ff.) = NJW 1969, 1619; ebenso bei Engelhart, NZWiSt 2015, 201 (209).

⁸ Vgl. mit empirischem Beispiel und insbesondere der Unterscheidung zwischen börsennotierten und nicht gelisteten Unternehmen in den USA und weltweit *Bussmann/Matschke*, wistra 2008, 88 (91); vgl. dazu auch Antikorruptionsverfahren in den USA, in denen hohe Unternehmensgeldbußen verhängt werden können und die Börsenzulassung entzogen werden kann. Ausländische Unternehmen unterstehen schon dann der US-Justiz, wenn sie börsennotiert sind, selbst wenn alle Korruptionshandlungen im Ausland erfolgt sind, siehe dazu insgesamt *Böttger*, Wirtschaftsstrafrecht in der Praxis, Kapitel 5 Rn. 173 f.; vgl. im Hinblick auf multinationale Unternehmen auch *Tiedemann*, Multinationale Unternehmen und Strafrecht, passim.

⁹ *Hetzer*, EuZW 2007, 75 (76), mit detaillierter Begründung und Beispielen: Schäden drohen zum Beispiel bei Korruption im Ausland insbesondere für die Volkswirtschaft, sodass ein generelles Entfliehen aus der Armut besonders betroffener Wirtschaften, wie zum Beispiel in Asien oder Südamerika, schier unmöglich gemacht wird.

Einwirkungen auf die Umwelt, auf die tatsächlichen Wirtschaftsabläufe selbst und die generelle Rolle der Unternehmen in dem sozialen Gefüge zählen. Diese Dynamik bringt freilich nicht ausschließlich Vorteile mit sich. Eine nicht zu unterschätzende Gefahr ist in der steigenden Anzahl von im (und aus dem) Unternehmen (heraus) begangenen Straftaten zu sehen.¹⁰

Die „verwirrend bunte Palette der Wirtschaftskriminalität“¹¹ bietet somit auch hinsichtlich unternehmensbezogener Straftaten eine große Vielfalt, wie zum Beispiel Korruptions-, Wirtschafts- und Umweltdelikte. Diese ziehen den Kreis ihrer Konsequenzen dabei nicht zu klein. So ist damit zu rechnen, dass es insbesondere bei den Korruptionsdelikten nicht nur in Bezug auf Mitbewerber zu Verwerfungen kommt, sondern dass auch im kriminellen Unternehmen selbst auf lange Sicht die „Unternehmensphilosophie“ in Mitleidenschaft gezogen wird oder im Falle einer Entdeckung Strafzahlungen und erhebliche Imageprobleme und -verluste die Folge sind.¹² Folglich drohen Schäden für eine Vielzahl von Personen oder im Worst Case sogar für die Allgemeinheit insgesamt.¹³

Ein derart vielfältiges Spektrum an möglichen Schäden könnte daher ein ebenso dynamisches Strafrecht wie die Wirtschaft selbst als Gesamtkonstrukt fordern, das das Ziel hinreichend fokussiert und Lösungen für die auftretenden Probleme darbietet. Eng damit verzahnt ist insbesondere in Deutschland die Ultima-Ratio-Funktion¹⁴ und der fragmentarische Charakter des Strafrechts. Dabei gilt es, nicht aus den Augen zu verlieren, nicht für jede Lösung einen Fall zu schaffen,¹⁵ sodass das Korsett des Strafrechts folglich richtig angepasst wird. Das Recht soll so angemessen auf gesellschaftspolitische Änderungen reagieren und diese nicht zurückdrängen. Wird dieser Ansatz weiter verfolgt, stellt sich die grundlegende Frage, ob der Gesetzgeber überhaupt tätig werden sollte oder ob bestehende Sanktionen ausreichen¹⁶ und/oder lediglich ergänzt werden sollten.¹⁷

¹⁰ Vgl. zur Empirie *Fischer/Hoven*, ZIS 2015, 32 (36 ff.); beispielhaft zu auftretenden Straftaten: Anlegebetrug, Investmentuntreue, Insiderhandel und Kursmanipulation *Fischer*, StraFo 2010, 329 (330).

¹¹ *Kaiser*, Kriminologie, S. 856.

¹² Zu den rechtstreuen Konkurrenten als Geschädigten *Hetzer*, EuZW 2007, 75 (80).

¹³ Zu besonders für die Allgemeinheit schadensträchtigen Fällen, wie Verstößen gegen das Urheberrechtsgesetz, Patentgesetz, Betriebsunfällen oder Umweltdelikten in der Vergangenheit siehe *Kutschaty*, ZRP 2013, 74 (75); insbesondere zum Umweltstrafrecht *Ransiek*, Unternehmensstrafrecht, S. 127 ff.

¹⁴ *Prittwitz*, StV 1991, 435 (437).

¹⁵ So in den Grundzügen schon *Bottke*, wistra 1991, 81 (82).

¹⁶ Dafür *Rogall*, GA 2015, 260 ff.; ausführlich zu der Option der Einführung einer alternativen Sanktionierung von Unternehmen/Mitarbeitern *Trüg*, wistra 2010, 241 (246); zur rechtspolitischen Notwendigkeit eines Unternehmensstrafrechts siehe *Leipold*, ZRP 2013, 34 ff.; zu einer der wenigen empirischen Untersuchungen zu der Sanktionierung von Unternehmen siehe *Kirch-Heim*, Sanktionen gegen Unternehmen, S. 244 ff.; dazu auch *Frisch*, FS Wolter, S. 349 (371 f.); dazu *Weimann*, in: Jahn/Schmitt-Leonardy/Schoop (Hrsg.), Das Un-